

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Salzburger
Baurechtsnovelle 2021**

**ARF: Wiederaufbau
nach COVID-19**

**Hohes Vertrauen
in die Gemeindepolitik**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Nicht mit uns

Viele können, mehr als ein Jahr nachdem die WHO die Pandemie ausgerufen hat, die Schlagworte Corona, Covid oder Lockdown einfach nicht mehr hören – und mir geht es nicht anders. Der unklare Zeitpunkt, wann diese Krise vorbei sein wird, die immer ausweglosere Situation für viele Unternehmen in unserem Land, die Frustration bei unseren Vereinen, Veranstaltern/Veranstalterinnen und Kulturschaffenden, die von der sozialen Kontaktarmut besonders betroffenen Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen, die zunehmende Radikalisierung in der Politik oder die Rückschläge in einer global versagenden Impfstrategie, welche den Namen kaum verdient: Die Dauer der Krise hat dafür gesorgt, dass in unserer Gesellschaft Gräben und Verletzungen entstanden, die lange nicht heilen werden. Gäbe es einen Beipackzettel über die negativen Nebenwirkungen von Covid-19, er würde Bücher füllen.

Umso paradoxer sind die pauschalen Verurteilungen, welche viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Anfang des Jahres erfahren mussten. Statt Faktenrecherche wurden Vorurteile befeuert, statt den Menschen, die seit Monaten die Entscheidungsverantwortung vor Ort tragen, Danke zu sagen, wurde ihnen über die Medien ausgerichtet, wie enttäuscht man doch sei. Einmal mehr hat sich gezeigt, auf wen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verlassen können – und auf wen nicht. Viele haben sich in diesen Jännertagen 2021 gefragt: Warum tue ich mir das an, ist es das wirklich wert?

Ja, das ist es. Die Geschichte unserer Republik hat uns nicht nur einmal gelehrt, dass es die Gemeindeebene ist, die in Zeiten der Bedrohung, der Not und der Unsicherheit den Menschen Zuversicht, Sicherheit und Halt gibt. Dieses letzte – aber stärkste – Netz für die Bevölkerung in unserem Land würde es nicht geben, gäbe es keine Menschen, die in den Gemeinden die Verantwortung übernehmen. Schließlich hat auch die aktuelle Umfrage des Österreichischen Gemeindebundes zum Vertrauensindex der Bevölkerung in die Politik gezeigt: Nirgends ist das Vertrauen ungebrochen so hoch wie in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Was uns auch immer an Gegenwind erwarten wird: Es wird kein Resignieren geben. Nicht mit uns.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



In eigener Sache: 30 Jahre wie im Flug.....	3
Salzburger Baurechtsnovelle 2021.....	4

ÖSTERREICH

Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) – Kernstück für den Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise.....	16
Informationsfreiheitsgesetz – was die Gemeinden zu erwarten haben.....	17
10 Euro Zuschüsse für betriebliche Testungen: Fallen die Gemeinden durch den Rost?.....	18
Keine Maske, kein Test – kein Job?.....	19
Vertrauen in Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ungebrochen hoch.....	20

EUROPA



EUREGIO-News.....	22
-------------------	----

SERVICE

Buchtipps: Meldegesetz 1991- Praxiskommentar.....	24
--	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 1/April 2021
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Mag. Alexandra Mitterwurzer
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Adobe Stock / kmh
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Wenn auf den folgenden Seiten die männliche Schreibweise verwendet wird, liegt das nicht am hohen Männeranteil in den Salzburger Gemeinden, sondern rein an der besseren Lesbarkeit. Beim Verfassen der Texte wurden selbstverständlich beide Geschlechter bedacht.

In eigener Sache: 30 Jahre wie im Flug...



Bild: Adobe Stock

Es benötigte 17 Jahre, bis im Februar 1991 der seit 1974 im Amt befindliche Direktor des Salzburger Gemeindeverbandes, Dr. Franz Hocker, einen zweiten Juristen als Unterstützung erhalten hat. Ich fühlte mich in dem kleinen Team von Dr. Franz Hocker und Frau Anni Hametner – damals noch in der Pfeiffergasse 14 – vom ersten Moment an persönlich wohl und fachlich gefordert. Nur wenige Monate später, im Jahr 1992, wurde ein junger, leidenschaftlicher Journalist und Flachgauer Bürgermeister Präsident des Verbandes. Dieser hat später nicht nur im Salzburger Gemeindeverband, sondern auch im Österreichischen Gemeindebund Geschichte geschrieben.

Helmut Mödlhammer gehörte von meinen ersten beruflichen Schritten weg zu jenen Menschen, die mich nicht nur persönlich sehr geprägt, sondern auch mit ihrem Vorbild überzeugt haben, dass das Engagement für die kleinste und bürgernächste Ebene unseres Staatswesens jeden Einsatz wert ist. Die Aufgabe war vom ersten Moment an faszinierend und anspruchsvoll gleichermaßen: vom Kontakt mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Amtsleiterinnen und Amtsleitern Salzburgs konnte man jeden Tag neu lernen – über geerdete Politik, über innovative Lösungsansätze, über neue Ideen, wie sich die kommunale Ebene auch vor dem Hintergrund des damals bevorstehenden österreichischen EU-Beitritts stark und selbstbewusst behauptet. Es war keine einfache Zeit, ab Mitte der 90er-Jahre galt es die Salzburger Gemeinden bei vielen Hunderten Getränkesteuerverfahren zu begleiten, über Jahre hinweg. Dank der Chance, mit meinem Freund Univ.-Prof. Dr. Karim Giese die Salzburger Gemeindeordnung 1994 umfassend zu kommentieren, entstand ein besonderer Bezug zum Gemeinderecht, der mir bis heute erhalten geblieben ist. Dass 25 Jahre später, nach jahrelangen Vorarbeiten mit der S. GdO 2019 Salzburgs Gemeinden über eine der praxistauglichsten und modernsten Gemeindeordnungen Österreichs verfügen, ist ein echter, gemeinsamer Erfolg.

Die drei Jahrzehnte sind nicht nur von Tausenden Rechtsauskünften und Begutachtungsverfahren ausgefüllt, sondern

auch von der Mitgestaltung vieler kommunalrelevanter Gesetze und Verordnungen. Auch wenn manche Ziele vielleicht zu hoch gesteckt waren, konnte vieles für die Gemeinden erreicht werden. Ein besonderes Beispiel ist die Novelle zum Salzburger Sozialhilfegesetz. Noch bis 2005 war der Teilungsschlüssel in der Sozialhilfe 65 % Gemeinden/35 % Land Salzburg. In fünf Schritten wurde aufgrund der Initiative des Salzburger Gemeindeverbandes der Gemeindeanteil auf 50 % gesenkt und dämpft seitdem die jährlichen Mehrausgaben der Gemeinden um einen sehr beachtlichen Millionenbetrag.

Seitdem ich 2004 die Nachfolge von Dr. Hocker, von dem ich als meinem Lehrherrn enorm viel lernen durfte, als Geschäftsführer antrat, hat sich personell im Verband vieles verändert. Unsere langjährigen treuen Säulen im Sekretariat, Anni Hametner und Nina Trattner-Scharfetter, haben einem jungen, ideenreichen Team – Angelika Bogensperger und Kerstin Sommergruber, BA – Platz gemacht. Seit Mitte 2014 leitet Bgm. Günther Mitterer als Präsident die Geschicke des Verbandes, wie auch Prof. Helmut Mödlhammer bin ich ihm für das vertrauensvolle, freundschaftliche und loyale Verhältnis ganz besonders dankbar. Ein guter Stern hat mich auch immer in Form meiner juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet: Dr. Bernhard Auer und Dr. Bettina Sommer haben in ihren Verbandsjahren wertvollste Unterstützung für alle Salzburger Gemeinden geleistet. Seit mehr als sechs Jahren begleitet uns Mag. Sophie Weilharter – mit ihrer großen Kompetenz und hohen Verlässlichkeit ist sie eine ganz besonders große Stütze in unserem kleinen Kollegium. Ergänzt wird unser kleines Team von Frau Mag. Alexandra Mitterwurzer, die mit viel Engagement Anfang dieses Jahres zu uns gestoßen ist.

Das vergangene Covid-Jahr hat uns alle im Verband gefordert und geprägt, aber auch gestärkt. In rund 170 Rundschreiben haben wir uns im Schnitt jeden zweiten Tag des Jahres bemüht, die Gemeinden gut zu informieren und auf ihrem Weg durch die Pandemie zu unterstützen. Es war aber auch ein Jahr, in dem wir viel Anerkennung für unsere Arbeit bekommen haben, für die ich mich bei unseren Gemeinden – ebenso wie für das in uns gesetzte Vertrauen und das gute Miteinander – namens meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz besonders bedanken möchte. Die letzten 30 Jahre sind vielleicht deshalb wie im Flug vergangen, weil kein Tag im Salzburger Gemeindeverband dem anderen gleicht.

Mit Sicherheit werden die kommenden Jahre nicht weniger anspruchsvoll und spannend werden – und ehrlich gesagt, ich freue mich darauf.

Dr. Martin Huber

Direktor

Salzburger Baurechtsnovelle 2021



Bild: Adobe Stock

Mitte März 2021 ist eine beachtliche Novelle zum Salzburger Baurecht in die Begutachtung gegangen. Geändert werden sollen das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, das Bebauungsgrundlagengesetz, das Baupolizeigesetz 1997, das Salzburger Bautechnikgesetz 2015 und das Salzburger Bauproduktengesetz. Im Wesentlichen geht es dabei um Erleichterungen für Bauwerber/Bauwerberinnen, die Einführung einer digitalen Bauverwaltung, die Berücksichtigung und den Ausbau des Ölkessel einbauverbots und die Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben. Hervorzuheben ist unter anderem die Einführung einer Positiv-Kennzeichnung für förderbare Mietwohnungen mit Handelsnutzungen. Eine solche Kennzeichnung ist an enge Voraussetzungen geknüpft, d. h. sie kommt nur in Betracht, wenn die Fläche im Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde gelegen ist und zusätzlich bei Kennzeichnungen im Betriebsgebiet unter Berücksichtigung der Interessen angrenzender (gewerblicher) Betriebe aufgrund der Lage und der gegebenen Immissionsbelastungen auch eine Eignung für das Wohnen erzielbar ist. Eingeführt werden soll auch ein „Renovierungspass“ (§ 17b), der auf Art. 19a der RL 2010/31/EU beruht. Er ist ein langfristiger Fahrplan für die schrittweise Renovierung eines bestimmten Gebäudes auf Grundlage von Qualitätskriterien, in dem relevante Maßnahmen und Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz beschrieben werden, die zur Erfüllung der Anforderungen an die größere Renovierung führen. Ein Renovierungspass ist hinsichtlich Umfang und Anhang sinngemäß einem Energieausweis samt technischem Anhang – in diesem Fall ohne Maßnahmen und Empfehlungen – nachempfunden. Weitere geplante Änderungen sind:

- Ausweitung der Ausnahmen bei der Einrechnung von Nebenanlagen in die bauliche Ausnutzbarkeit von Grundflächen (in Verbindung mit Stellplätzen für Menschen mit Behinderung und überdachten Fahrradabstellplätzen;
- die Lockerung der geltenden Längen- und Höhenbeschränkungen für Garagen und überdachte Fahrradabstellplätze im nachbarlichen Mindestabstand;
- der Entfall der Härtefallprüfung in Verfahren zur Unterschreitung des Mindestabstands bei Aufbauten zur Schaffung von Wohnraum im Dachgeschoß;
- die Einführung eines Mitteilungsverfahrens mit Genehmigungsfiktion für technische Einrichtungen;
- die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine digitale Bauverwaltung;
- die Einführung des Bautyps Start- und Übergangswohnungen mit verminderten bautechnischen Anforderung;
- die Berücksichtigung des (bundesrechtlichen) Einbauverbots von Heizkesseln von Zentralheizungsanlagen für flüssige fossile oder für feste fossile Brennstoffe in neu errichteten Gebäuden sowie die Verpflichtung zu einer Alternativenprüfung beim erstmaligen Einbau und Austausch solcher Anlagen in bestehenden Gebäuden;
- die ergänzende Umsetzung der Gebäude-RL in den Angelegenheiten der Inspektion von Heizungs- und Klimaanlage, der Gebäudeautomatisierung und -steuerung sowie der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie letztlich
- die Umsetzung der Ökodesign-RL und der Euratom-RL im Salzburger Bauproduktengesetz.

Zusätzlich erfolgt eine Reihe von redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen – einerseits an andere geänderte Rechtsgrundlagen wie die Salzburger Gemeindeordnung 2019, andererseits an die aktuelle verwaltungsgerichtliche Judikatur. Die Begutachtungsfrist für dieses umfangreiche Gesetzesvorhaben endet am 15. April 2021.



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Wir gedenken dem Altbürgermeister von St. Georgen bei Salzburg, Franz Gangl, welcher am 15. Februar 2021 im 93. Lebensjahr verstorben ist. Franz Gangl trat 1964 in die Gemeindevertretung ein. Er war von 15. November 1979 bis 20. Jänner 1994 als Bürgermeister von St. Georgen bei Salzburg tätig. Ein besonderes Anliegen waren ihm der Erhalt und die Schlagkraft des Feuerwehrwesens sowie die Unterstützung der örtlichen Vereine, allen voran des Sportvereins mit seinen vielen Sektionen. Er trug wesentlich zur Verbesserung des

Straßennetzes und dessen Ausbau bei und war als Obmann des Reinhalteverbands maßgeblich am Ausbau des Ortskanals beteiligt. Als einer der ersten Bürgermeister errichtete er eine Altstoffsammelstelle und leistete bereits damals einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Mit dem Gemeindehausumbau 1989/90 inklusive der Errichtung einer Arztstelle konnte er nach langjährigen Verhandlungen mit der Ärztekammer eine eigene Kassenarztstelle für St. Georgen erwirken.

Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Maschinenring

Jetzt ist die richtige Zeit!

Gepflegte, naturnahe Außenanlagen sind für jede Gemeinde wichtig. Für die Initiative des Landes „**Natur in der Gemeinde**“ gibt es großes Interesse und viele spannende Projekte. Für die Planung und Umsetzung braucht es Profis mit Erfahrung, Wissen und Einsatzbereitschaft.

- Gestaltung und Pflege ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden oder Dünger
- Baummonitoring zur Erhaltung der Verkehrssicherheit
- Anlage von Bienen-Blühwiesen (www.bienenwiesen.at/salzburg)
- Umweltfreundliche Unkrautentfernung durch Heißlufttechnik
- Neophyten-Entfernung
- Renaturierungen, Rekultivierungen
- Zaunbau für geschützte Lebensräume u.v.m.

Als zertifizierter Partner unterstützt der Maschinenring alle Vorgaben der Natur-im-Garten Idee.

salzburg@maschinenring.at, T 059 060 500





„UNIQA Cyber-Schutz für Österreichs Gemeinden“

Interview mit der Landesdirektorin der SALZBURGER UNIQA, Frau Dr. Rathgeb.

Sehr geehrte Frau Dr. Rathgeb! UNIQA bietet speziellen Schutz vor Cyber-Angriffen und Datenschutzverletzungen. Warum soll man diese Versicherung abschließen?

Dr. Rathgeb: Im Jahr 2019 gab es hierzulande mehr als 28.000 Straftaten im Bereich der internetbasierten Kriminalität. Das ist ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von fast 45% mit weiterhin steigender Tendenz. Ganz besonders eine Krisenzeit, wie aktuell auch Covid-19, öffnet Internetkriminellen Tür und Tor für Cyber-Angriffe.

Gibt es ein spezielles Produkt für Gemeinden?

Dr. Rathgeb: Ja, nach der Entwicklung von Produkten im Bereich Cyber-Crime für Private, Gewerbetreibende und Industriebetriebe haben wir jetzt auch speziell auf Gemeinden zugeschnitten eine Lösung auf den Markt gebracht. UNIQA hat mit Cyber Protect für Gemeinden ein Versicherungspaket geschnürt, das im Fall einer Cyber-Attacke Eigenschäden deckt, dabei hilft, Daten zu sichern und Systeme wiederherzustellen. Österreich zählt rund 2000 Gemeinden, die wichtige Verwaltungsarbeit für die Bevölkerung leisten und darüber hinaus auch eigene Betriebe führen. Unser Ziel war es, zu einer leistbaren Prämie, auch für kleine Gemeinden, optimalen Schutz zu bieten. Das ist uns gelungen mit einer Jahresprämie von unter 1000 Euro für Gemeinden bis 1000 Einwohner.

Welchen Vorteil hat die Gemeinde, wenn sie auch eigene Betriebe führt?

Dr. Rathgeb: UNIQA punktet hier mit einem besonderen Highlight, nämlich der prämienfreien Mitversicherung von bis zu zwei gemeindeeigenen Wirtschafts- und Nebenbetrieben. Und wenn zu einer Gemeinde drei bis neun Betrieben gehören, so ist einmalig ein Zuschlag von nur 5% auf die Basisprämie zu zahlen.

Welche Voraussetzung gibt es für den Vertragsabschluss?

Dr. Rathgeb: Für den Vertragsabschluss sind nur fünf Kriterien zu erfüllen, die heute weitestgehend Standardanforderungen darstellen. Dazu zählen eine professionelle Firewall, eine Anti-Viren-Software, zumindest wöchentliche Datensicherung, Einsatz von komplexen Passwörtern und Sicherheitsrichtlinien, die alle Mitarbeiter verbindlich einhalten müssen. Firewall und Virusprogramm müssen natürlich up-to-date sein.



Dr. Waltraud Rathgeb
Landesdirektorin SALZBURGER UNIQA
Bild: Bernhard Fuchs

Was ist versichert?

Dr. Rathgeb: Service- und Kostenversicherung

An erster Stelle stehen naturgemäß Kosten, die durch ein Cyber-Delikt entstehen. Es muss möglicherweise ein Sachverständiger die Schadenursache feststellen, ein Anwalt hinzugezogen werden, und am Ende ist die Rechnung für die Krisenbewältigung zu begleichen. Darunter fallen zum Beispiel PR-Maßnahmen oder Kosten zur Schadenminderung und -verhütung.

Datenwiederherstellungsversicherung

Weitere wesentliche Punkte sind, die betroffenen Daten wiederherzustellen oder auch Schadsoftware zu entfernen.

Verlust von Vermögenswerten

Automatisch mitversichert ist der Cyber-Diebstahl, also Fälle, in denen ein Angreifer die Versicherten zu unautorisierten bzw. falschen Zahlungen oder Überweisungen veranlasst. Dazu zählen auch erhöhte Nutzungsentgelte durch widerrechtlich genutzte Anwendungen. Das sind zum Beispiel Kosten, die entstehen, wenn jemand das Telefonsystem hackt und es anschließend nutzt.

Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung

Ebenfalls inkludiert sind die Mehrkosten einer Betriebsunterbrechung (den Ertragsausfall einer Betriebsunterbrechung kann man optional mitversichern) sowie die Haftpflichtversicherung für reine Vermögensschäden nach einer Informationssicherheitsverletzung. Wird die Option „Systemausfall und technische Probleme“ gewählt, sind diese Gefahren mitversichert, sofern es sich um gemeinde- bzw. betriebseigene Infrastruktur handelt, die der Kontrolle des Versicherungsnehmers oder eines Versicherten unterliegt.

Beratung großgeschrieben „Für die optimale Beratung unserer Vertriebspartner stehen in jeder Region neben Maklerbetreuern auch Gewerbemanager zur Verfügung, die mittels einfacher und schneller Online-Berechnung ein maßgeschneidertes Offert für Gemeinden erstellen können“, sagt Dr. Waltraud Rathgeb.

Denk SICHER in der Cyber-Welt.

Cyber-Versicherung für Gemeinden

Auch in Österreich nimmt Online-Kriminalität stark zu. Nicht nur Privatpersonen und Unternehmen, sondern auch immer mehr Gemeinden sind von Cyberattacken betroffen. Deshalb hat UNIQA die Cyber-Versicherung speziell für Gemeinden entwickelt.

☒ Kosten

Wir kommen für Kosten auf, die Ihnen bei einem Cyberangriff entstehen. Das sind zum Beispiel Anwaltshonorare oder Kosten für Sachverständige, welche die Schadensursache feststellen. Wir bezahlen auch Rechnungen, die aufgrund von Krisenbewältigungsmaßnahmen anfallen – wie PR-Kommunikation zur Schadensminderung uvm.

☒ Betriebsunterbrechungs- und Haftpflicht-Versicherung

Ebenfalls inkludiert sind anfallende Mehrkosten einer Betriebsunterbrechungs- sowie Haftpflicht-Versicherung für reine Vermögensschäden nach einer Informationsicherheitsverletzung. Optional können auch Systemausfälle und technische Probleme mitversichert werden.

☒ Datenwiederherstellung

Wir sorgen dafür, dass Ihre Daten wiederhergestellt werden und entfernen schadhafte Software.

☒ Cyber-Diebstahl

Schäden durch unautorisierte Anweisungen zu Zahlungen oder Überweisungen sind ebenfalls abgedeckt. Auch Nutzungsentgelt durch widerrechtliche Anwendungen, wie zum Beispiel Kosten durch ein gehacktes Telefonsystem.

Ihre Vorteile

- ☒ Absicherung von finanziellen Verlusten durch Cyberangriffe und Datenschutzverletzungen
- ☒ Bis zu zwei gemeindeeigene Wirtschafts- bzw. Nebenbetriebe sind kostenfrei mitversichert
- ☒ Leistbare Prämie – auch für kleinere Gemeinden
- ☒ Gemeinden mit bis zu 9 Eigenbetrieben zahlen nur 5 % mehr auf die vereinbarte Basis-Prämie

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg
Auerspergstraße 9
5020 Salzburg

Thomas Berberich
Telefon: +43 662 8689-236
E-Mail: thomas.berberich@uniqa.at
www.facebook.com/uniqa.at

Schützen Sie Ihre Gemeinde
vor unerwünschten Cyberangriffen!
Ihr Berater ist gerne für Sie da.



www.uniqa.at

Denk



SALZBURGER



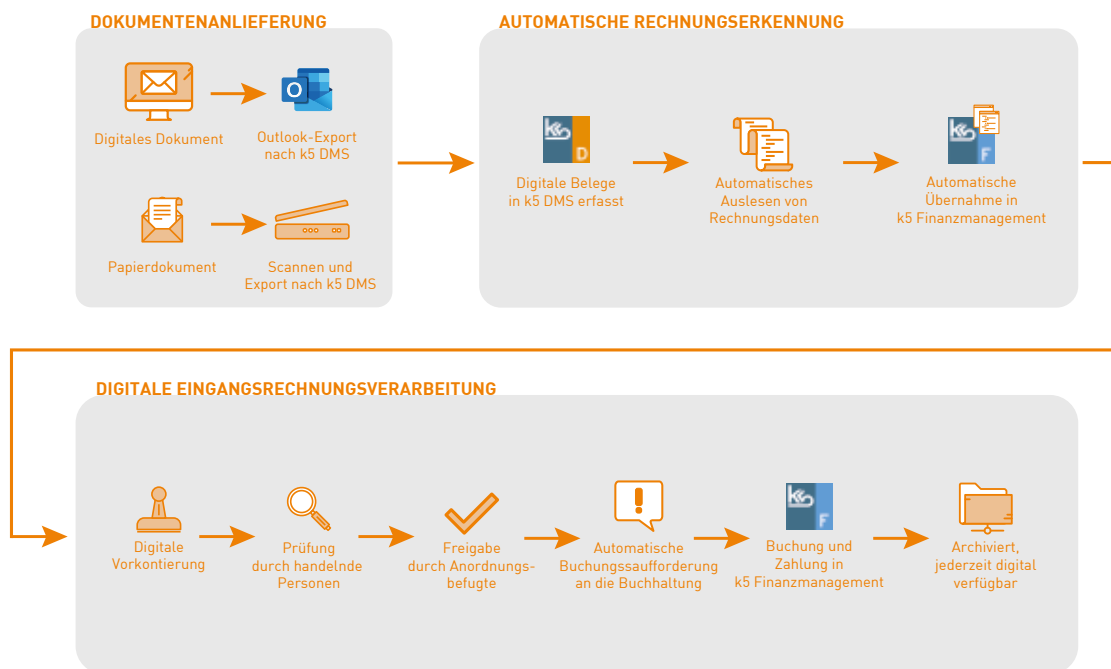
UNIQA

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt.

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
Stand: Februar 2021

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Verlagsort: Wien

Clever und zeitsparend Eingangsrechnungen automatisiert verarbeiten mit der **k5** Kommunalsoftware



Grafik: Kufgem
Bilder: Kufgem

Rechnungen in Form von Papierbelegen wandern heute noch über die Tische der österreichischen Gemeinden. Diesem analogen und ressourcenfressenden Prozess bereitet der digitale Rechnungsworkflow ein Ende: Eine effiziente Eingangsrechnungsverarbeitung digitalisiert und automatisiert manuelle Abläufe professionell und macht das Arbeiten nicht nur komfortabler, sondern auch nachvollziehbarer. Möglich machen diesen Vorgang die beiden Teamplayer k5 DMS und k5 Finanzmanagement.

Rechnungserkennung und -verarbeitung

Mittels automatischer Rechnungserkennung werden Informationen aus digitalen Eingangsrechnungen ausgelesen und direkt von k5 DMS an k5 Finanzmanagement übermittelt. Buchungsrelevante Daten (z. B. Absender, Rechnungsnummer, ...) gelangen als Vorschläge, die jederzeit durch die Buchhaltung angepasst werden können, in die jeweiligen Eingabefelder in k5 Finanzmanagement. Dadurch werden nicht nur manuelle Arbeitsschritte und Eingabefehler reduziert, zum ersten Mal haben Finanzverantwortliche von Anfang an Einsicht in den Rechnungsworkflow. Zusätzlich wird das Rechnungsdokument elektronisch im k5 DMS gespeichert. Langes Suchen nach Rechnungen in Aktenordnern sowie in E-Mail-Postfächern entfällt.

Digitale Rechnungsprüfung

Nach der Erfassung im k5 Finanzmanagement wird die digitalisierte Rechnung über das k5 DMS rechnerisch und sachlich geprüft und von der/dem Anordnungsbefugten freigegeben. Damit der digitale Prüf- und Freigabeprozess möglichst zeitnah erfolgt, wurden Erinnerungsfunktionen für die beteiligten Personen

eingebaut. Für diese ist der Status der Rechnungsabzeichnung jederzeit einsehbar. Papierbasierte Checklisten zur Rechnungsprüfung sowie lange Liegezeiten oder Unklarheiten gehören damit der Vergangenheit an. Nach Abschluss des gesetzekonformen Abzeichnungslaufs wird die freigegebene Rechnung im k5 Finanzmanagement gebucht. Im Anschluss kümmert sich die Buchhaltung um die Zahlung der Rechnung. Die Rechnung selbst ist mit allen Anhängen, Kommentaren und den digitalen Unterschriften im k5 DMS abgelegt und so auf Knopfdruck aufrufbar.

Highlights der automatischen Rechnungserkennung und digitalen Eingangsrechnungsverarbeitung:

- Automatische Datenerkennung und -übergabe von k5 DMS nach k5 Finanzmanagement
- Zeitersparnis und weniger Fehleranfälligkeiten
- Automatische Archivierung der Rechnungsdokumente und wichtiger ergänzender Informationen
- Kein langes Suchen nach Rechnungen in Aktenordnern oder E-Mail-Postfächern
- Status der Abzeichnung durch Buchhaltung jederzeit einsehbar
- Verkürzte Transport- und Liegezeiten von Rechnungen
- Standardisierte, vereinbarte Erinnerungsfunktionen für die handelnden Personen
- Automatische Buchungsaufforderung an die Buchhaltung
- Jederzeit in k5 Finanzmanagement und k5 DMS aufrufbar

Weniger Verwaltung – mehr Betreuung: **HOKITA** – die Software für Kindergärten

Mit **HOKITA** gehen Gemeinden und Kindergärten ganz neue Wege: Die Lösung digitalisiert Verwaltungsaufgaben rund um die Kinderbetreuung. Händische Aufzeichnungen, komplizierte Abrechnungen und aufwendige Statistikmeldungen gehören damit der Vergangenheit an. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: die Betreuung der Kinder.

Daten zentral einsehbar

Die Daten über die Kinder sind zentral verfügbar und für jede Betreuungsperson einsehbar: Welche Kinder werden gerade betreut? Welche Allergien haben sie? Wie viele Mittagessen werden benötigt? Wer darf das Kind abholen? All das wird in **HOKITA** erfasst und erleichtert so die Verwaltungsaufgaben von Pädagoginnen und Pädagogen.

Praktische Schnittstellen

Die Abrechnung der Kindergartenleistungen wird durch die Schnittstelle zu k5 Finanzmanagement zum Kinderspiel: Die eingegebenen Daten werden per Mausklick für den Import in k5 Finanzmanagement vorbereitet und an den jeweiligen Träger

übermittelt. Betreuungsleistungen, Essensteilnahmen und Bastelgeld-Beiträge werden so transparent aufgezeichnet und abgerechnet. Das Kindergartenpersonal nutzt auch die Schnittstelle zu KIBET, der Datenverwaltung für Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol, sowie die Schnittstelle zur Salzburger Landesstatistik. Die relevanten Daten werden damit rasch und ohne zusätzlichen Aufwand direkt übertragen.

Durch **HOKITA** wird der Alltag der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen vereinfacht und mehr Zeit für die persönliche Betreuung der Kinder geschaffen. Das ist auch etwas für Ihre Gemeinde? Das **HOKITA**-Team bei Kufgem berät und unterstützt gerne bei der Einführung und Umsetzung der praktischen Softwarelösung.

Highlights von HOKITA

Zentrale Kitaplatzanmeldung: Online-Erstanmeldung der Kinder für den Kindergarten.

Eltern-Anwendung: Vereinfachte und datenschutzkonforme Kommunikation zwischen Eltern und Kindergarten.



„Wir waren insbesondere von der einfachen Handhabung überrascht. HOKITA bietet viele Möglichkeiten, die Verwaltungsaufgaben effizienter zu organisieren, und schafft so mehr Zeit für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.“

**Sarah Steiner, Kindergartenpädagogin
St. Georgen bei Salzburg**



„Durch die Schnittstelle zur Landesstatistik und zu k5 Finanzmanagement werden zeitintensive Dateneingaben überflüssig. Das vereinfacht die Abläufe in der Gemeinde enorm!“

Mag. Josef Wagner, Amtsleiter Elixhausen

entgeltliche Einschaltung



Videoanleitung zum
Rechnungsworkflow in k5

kufgem

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

Maschinenring unterstützt

Baummonitoring auch für Gemeinde Hof



DI Maximilian Schreder beim Erfassen von Baumdaten in der Gemeinde Hof: „Mittels unserer eigenen GPS-Antenne können wir die Position von Bäumen zentimetergenau erfassen. Das ist zum Beispiel auch bei Grenzbäumen für die Baumeigentümer sehr hilfreich.“



Frau Mag. Marina Vallone leitet seit 2020 das Amt der Gemeinde Hof, derzeit noch gemeinsam mit Vorgänger und Amtsleiter Franz Seiser, der im August in Pension gehen wird. Bilder: Maschinenring

Das Angebot „Baummonitoring/Baumpflege“ für Gemeinden, Tourismusverbände und für Besitzer größerer Baumbestände wird von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommen.

„Jeder Baumbesitzer unterliegt der Verkehrssicherungspflicht für seinen Baumbestand. Gerade Gemeinden betrifft das besonders und das Thema wird dort auch sehr ernst genommen“, weiß DI Maximilian Schreder, Baumexperte des Maschinenring und für den Bereich landesweit zuständig. „Derzeit sind bereits 25 Salzburger Gemeinden Baummonitoring-Kunden bei uns, Tendenz stark steigend. Außerdem zahlreiche Hausverwaltungen, Firmen und Privatkunden. In Summe sind es zirka 7500 Einzelbäume, die wir in regelmäßigen Abständen kontrollieren. Zusätzlich betreuen wir viele Wanderwege und rund 80 ha bestockte Flächen, also Waldbereiche, die der Verkehrssicherungspflicht unterliegen. In Einzelfällen erstellen wir auch gutachterliche Stellungnahmen.“

150 Bäume in Hof

Derzeit läuft die Ersterfassung aller Einzelbäume in der Gemeinde. Von jedem der zirka 150 Bäume werden die Daten erfasst und er wird hinsichtlich seiner Verkehrssicherheit geprüft. Falls erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Herstellung dieser Verkehrssicherheit empfohlen. Alle Bäume werden in einem digitalen Kataster erfasst und in einem Geographischen Informationssystem (GIS) verortet. Die Begutachtung erfolgt gemäß den geltenden ÖNormen L1122 und L1125. „Ein

Highlight ist sicherlich der Naturbadestrand am Fuschlsee, wo wir alle Bäume im Bereich der Liegewiese in den Kataster aufnehmen“, so Schreder.

„Für mich persönlich sind Bäume sehr wichtig, generell als Umweltfaktor, aber auch als Schattenspender und gestalterisches Element. Beim Baummonitoring stehen für uns Sicherheitsaspekte zum Wohl der Bevölkerung im Vordergrund und wir wollen damit auch unsere rechtliche Verantwortung erfüllen. Es freut mich, dass wir das Projekt mit den Experten des Maschinenring umsetzen können, außerdem ist er als Bestbieter aus der Angebotsphase hervorgegangen“, so Mag. Vallone.



Maschinenring

Maschinenring 5 x in Salzburg

Tel.: 059 060 500, E-Mail: salzburg@maschinenring.at
www.maschinenring.at

entgeltliche Einschaltung



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekurier“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

Pflegeausbildung:

Startschuss für vier neue Klassen

Die Museen sind wieder offen:

Was gibt es im Haus der Natur neues zu entdecken?

Salzburger

Landestheater:

Aufführungen im Netz

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



Pflegeausbildung:

Startschuss für vier neue Klassen

15 neue Absolventen der Ausbildung zur Pflegefachassistenz konnten dieser Tage ihr Diplom entgegennehmen.

Im März 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie auch die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKPS) am Bildungszentrum der Salzburger Landeskliniken vorübergehend den Präsenzunterricht einstellen. Als Unterstützung wurden damals die Schülerinnen und Schüler der höheren Lehrgänge in die klinische Praxis geschickt. Für die anderen Lehrgänge wurde rasch ein Distance-Learning-Programm aufgebaut. Die jüngste Abschlussfeier für die Absolventinnen und Absolventen der Frühjahrsausbildungen fand am 26. Februar 2021 coronabedingt in sehr kleinem Rahmen statt (siehe Bild).



Am 1. März starten nun vier weitere Klassen mit rund 110 Auszubildenden: zwei reguläre Klassen mit der zweijährigen Vollzeitausbildung zur Pflegefachassistenz (PFA), eine Klasse mit dreijähriger PFA-Teilzeitausbildung sowie eine vierte Klasse mit einem Nostrifikationslehrgang. „Durch eine ausgeklügelte Social-Media-Werbekampagne konnten wir bereits vor der Corona-Krise die Zahl unserer Schülerinnen und Schüler steigern. Die geburtschwachen Jahrgänge haben wir mit Umsteigerinnen und Umsteigern mehr als kompensiert – die Arbeitsmarktsituation spricht klar für unsere Ausbildung. Pflege ist ein absolut krisensicherer, gut bezahlter und erfüllender Beruf“, betont Schuldirektor Markus Widloither.

Die Lehrgänge starten jeweils im März und Oktober. Unter www.pflegeausbildung-salzburg.at sind bereits Anmeldungen für den Herbst möglich. Die Ausbildung ist kostenlos. Auszubildende mit Berufserfahrung können ihren Lebensunterhalt mit Bildungsteilzeitkarenz, Fachkräftestipendium oder Stiftungsfinanzierung abdecken – nähere Informationen gibt es beim AMS. Zudem stehen günstige Wohnmöglichkeiten direkt am Bildungscampus sowie weitere Unterstützungsangebote wie z. B. ein monatlicher Zuschuss von 100 bis 200 Euro während der Ausbildungszeit zur Verfügung.

Die Lehrgänge starten jeweils im März und Oktober. Unter www.pflegeausbildung-salzburg.at sind bereits Anmeldungen für den Herbst möglich. Die Ausbildung ist kostenlos. Auszubildende mit Berufserfahrung können ihren Lebensunterhalt mit Bildungsteilzeitkarenz, Fachkräftestipendium oder Stiftungsfinanzierung abdecken – nähere Informationen gibt es beim AMS. Zudem stehen günstige Wohnmöglichkeiten direkt am Bildungscampus sowie weitere Unterstützungsangebote wie z. B. ein monatlicher Zuschuss von 100 bis 200 Euro während der Ausbildungszeit zur Verfügung.

Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bildungszentrum der Salzburger Landeskliniken im Salzachgässchen 2 ist direkt an das Uniklinikum angegliedert und vermittelt seit 90 Jahren hohe pflegerische Kompetenz. Sie ist die größte Ausbildungsstätte für Pflegeberufe in Salzburg.

Die Museen sind wieder offen:

Was gibt es im Haus der Natur Neues zu entdecken?

Anfang Februar konnte das beliebte Museum seine Türen wieder für Museumsgäste öffnen. Nachdem das Haus der Natur 2020 für insgesamt vier Monate geschlossen war, wird für viele die im Sommer letzten Jahres eröffnete Sonderausstellung „Das Gehirn: Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ noch neu sein. Noch bis Jänner 2022 kann man hier das komplexeste aller Organe erkunden. Ab Juli zeigt das Museum die Schau „Kristallmagie – faszinierende Welten in dunklen Turmalinen“.

Den grauen Zellen bei der Arbeit zuschauen

Die Sonderschau „**Das Gehirn: Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl**“ gibt spannende Einblicke in unser komplexes und geheimnisvolles Denkkorgan. Hier erfährt man, wie sich die Persönlichkeit formt, Gefühle entstehen und Pläne geschmiedet werden. Die Ausstellung konzentriert sich aber nicht nur auf das menschliche Gehirn. Ob Anatomie oder Evolution, Lernen oder Wahrnehmung, Bewusstsein oder Schlaf: In jeder Facette sucht sie Entsprechungen im Tierreich sowie im Feld der künstlichen Intelligenz.

Auf den rund 600 Quadratmetern der Ausstellung schaut man sozusagen selbst seinem Gehirn bei der Arbeit zu. Man erfährt, wie das Gedächtnis funktioniert, was das Ich-Bewusstsein ausmacht und wie man versucht, Intelligenz zu erfassen. Ein Ausstellungsbereich beschäftigt sich mit Schlaf und Traum, Drogen und Bewusstseinsveränderungen, ein weiterer mit Emotionen und Sinneswahrnehmungen.



© HdN_Simmerstatter



© HdN_Simmerstatter

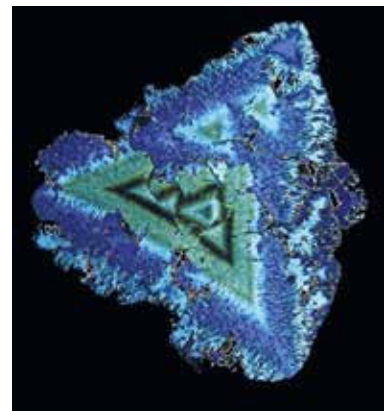
Die Sonderausstellung lebt von einer Mischung aus medialen und analogen Mitmach-Stationen. So kann man zum Beispiel seine Geschicklichkeit beim Öffnen von Schließboxen testen – oder sein Kurzzeitgedächtnis überprüfen und dann vergleichen, wie die gleichen Aufgaben von Kakadus oder Affen gelöst werden. Wer möchte, lässt sich von Roboter KIM die Highlights der Ausstellung zeigen und kann sich dabei von den vielen erstaunlichen Geschichten über die herausragenden Leistungen unseres Gehirns in den Bann ziehen lassen.

Coming soon: Kristallmagie – faszinierende Welten in dunklen Turmalinen

Mineralien üben einen besonderen Zauber aus, Form und Färbung der Kristalle faszinieren seit jeher. In manchen Fällen offenbart sich die Schönheit von äußerlich eher wenig attraktiven Kristallen erst dank moderner Forschungsmethoden. Die vom Chemiker Paul Rustemeyer kuratierte Ausstellung

„Kristallmagie – faszinierende Welten in dunklen Turmalinen“

ist eine ästhetische und ungewöhnliche Expedition in das überraschende Innenleben von Kristallen. Sie ist von Juli 2021 bis September 2022 im Haus der Natur zu sehen.



© Rustemeyer

Salzburger Landestheater:

Aufführungen im Netz

Seit November können am Salzburger Landestheater keine Aufführungen vor Publikum stattfinden. Um die Theatersehnsucht bis zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu stillen, bietet das Salzburger Landestheater seit zwei Monaten ausgewählte Produktionen als Video-on-Demand auf der Plattform Vimeo an. Sowohl Premieren neuer Produktionen sind hier zu finden wie auch Aufzeichnungen aus vergangenen Spielzeiten.

Internationale Reichweite

„Wir vermissen unser Publikum und wir wissen, dass auch unser Publikum große Theatersehnsucht hat. Streaming ersetzt das Liveerlebnis nicht, aber es kann andere Vorteile haben. Wir zeichnen mit drei Kameras auf und können so vielfältige Perspektiven auf das Bühnengeschehen ermöglichen“, so Intendant Carl Philip von Maldeghem. Zudem wird mit dem Streaming-Angebot eine Öffentlichkeit erreicht, die sonst nur schwer den Weg ins Salzburger Landestheater finden würde: So konnten beispielsweise Zuseher*innen aus den USA, Mexiko und sogar Japan verzeichnet werden.

Vielfältiges Angebot

Die Oper „Cinderella“ der erst 15-jährigen Komponistin Alma Deutscher, der Ballettabend „Romeo und Julia“, Schauspielklassiker wie Goethes „Faust“ oder Schillers „Die Räuber“ in frischer, moderner Inszenierung – das Streaming-Angebot ist vielfältig. Selbstverständlich dürfen auch ausgewählte Werke von Wolfgang Amadeus Mozart nicht fehlen: Die Neuinszenierung der „Zauberflöte“ wie auch „Cosi fan tutte“, „Le nozze di Figaro“ und „Don Giovanni“ laden zu gemütlichen Opernabenden im heimischen Wohnzimmer ein.



„Cinderella“ – Kinderfassung, Laura Incko und Luke Sinclair

Wie funktioniert's?

Über einen Link auf der Homepage des Salzburger Landestheaters gelangen Sie zur Video-Plattform Vimeo. Sie werden gebeten, sich zu registrieren und einen Account zu erstellen, und können danach auch schon loslegen. Die Aufzeichnungen können für jeweils drei Tage ausgeliehen werden. Der Bezahlvorgang bei kostenpflichtigen Videos wird direkt über Vimeo abgewickelt, es kann per Kreditkarte gebucht werden. Für kostenfreie Videos teilen wir Ihnen einen Rabattcode mit. Einen genauen Leitfaden finden Sie auch auf unserer Homepage.

Open House: Ausstellungsrundgang

Seit Kurzem ist es außerdem möglich, wieder tatsächliche Theaterluft zu schnuppern, denn das Salzburger Landestheater wird von Donnerstag bis Sonntag von 14 bis 18 Uhr zum Open House und lädt ein, dem knapp 400-jährigen Theaterzauber des Hauses am Makartplatz in einem Ausstellungsrundgang nachzuspüren. „Ich freue mich, dass wir nach den Monaten der pandemiebedingten Schließung das Haus im Rahmen des neu gestalteten Rundgangs öffnen können. Wir möchten allen Interessierten den Zugang zum Landestheater ermöglichen und gerade auch den Salzburgerinnen und Salzburger das Angebot machen, ihr Theater auf diese Weise wieder zu besuchen und (neu) kennenzulernen“, so der Kaufmännische Direktor Bernhard Utz.

Für den Rundgang ist kein negativer Corona-Test nötig, es gelten allerdings Sicherheitsbestimmungen wie das Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstands zu anderen Personen.



„Romeo und Julia“, Harriet Mills und Ensemble

© Admill Kuyler

HYPO
SALZBURG



Wenn Sie heute schon an morgen denken. DAFÜR SIND WIR DA!

Vorsorge ist wichtig, um Ihren Lebensstandard auch im Alter halten zu können.
Bleiben Sie finanziell unabhängig. Wir unterstützen Sie dabei!



Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

hyposalzburg.at



Interessantes Kombinationsgebäude: Der Kindergarten wurde in heimeliger Holzbauweise, die Feuerwehr in Massivbauweise mit Sichtbetonfertigteillfassade errichtet.

Kindergarten & Feuerwehr unter einem Dach

Zukunftsorientierte Kommunalbauten stärken die Infrastruktur in den Regionen und Ballungszentren. Ein absolutes Vorzeigeprojekt realisierte die Salzburg Wohnbau im Auftrag der Gemeinde Straßwalchen. In der Bahnhofstraße entstand in einer Bauzeit von rund 15 Monaten ein modernes Kombinationsgebäude, das vom Kindergarten „Funkelstein“ und der Feuerwehr-Hauptwache im September bzw. Oktober 2020 bezogen wurde.

Grundstück der Gemeinde

Der zweigeschoßige Gebäudekomplex wurde auf einem rund 5.800 m² großen, gemeindeeigenen Grundstück nach den Plänen der Salzburger Architekten Fally + Partner umgesetzt. Er bietet ausreichend Platz für insgesamt acht Kinderbetreuungsgruppen (2 Krabbelgruppen, 2 alterserweiterte Gruppen, 4 Kindergartengruppen) und die Feuerwehr-Hauptwache mit 5 Stellplätzen plus einem Waschplatz sowie einem Atemschutz-, Schulungs- und Aufenthaltsraum.

Funktioneller Massivbau

Die Feuerwehr-Hauptwache wurde in Massivbauweise mit einer Sichtbetonfertigteillfassade errichtet und verfügt über eine Nutzfläche von 1.280 m². Auch die Feuerwehrjugend hat nun einen eigenen Raum erhalten. Unmittelbar neben dem Gebäude wurde für die Mitglieder der Feuerwehr eine Trainingsstrecke im Freien angelegt.

Innovativer Holzbau für die Kleinen

Der Kindergarten präsentiert sich mit 1.307 m² Nutzfläche in innovativer Holzbauweise. Damit wurde eine für Kinder optimale und angenehme Atmosphäre geschaffen. Ein großzü-

giger Bewegungsraum zwischen Kindergarten und Krabbelstube lässt sich mittels mobiler Trennwand zu einer Aula hin öffnen. Daran angeschlossen befinden sich ein Kreativraum und eine Bibliothek. Ein großzügiges Spielareal mit Wasserspiellandschaft, Bobby-Car Rennstrecke, Klettermöglichkeiten, Kriechtunnel und einem Hügel mit eingebauten Rutschen, der im Winter zum Schlittenfahren genutzt werden kann, lässt die Kinderherzen höher schlagen.

Umweltfreundliche Energie

Eine nachhaltige Energieversorgung gewährleisten Fernwärme kombiniert mit einer Photovoltaikanlage sowie eine E-Tankstelle mit zwei Anschlussstellen. Die Baukosten belaufen sich auf knapp 6,2 Millionen Euro, rund 40 Prozent davon wurden vom Gemeindeausgleichsfonds gefördert.

TV-Beiträge zu abgeschlossenen Bauprojekten sehen Sie auf



www.salzburg-wohnbau.at/videos/

www.salzburg-wohnbau.at



Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – Kernstück für den Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise



Bild: Adobe Stock

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) stellt das wichtigste Instrument des europäischen Programms „Next generation EU“ dar, welches dem Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise dienen soll. Die EU-Kommission wird auf den Finanzmärkten 750 Mrd. Euro aufnehmen und als Förderungen und Darlehen an die Mitgliedsstaaten verteilen. Die ARF ist mit 672,5 Mrd. Euro dotiert, wovon 360 Mrd. Euro als rückzahlbare Darlehen und 312,5 Mrd. Euro als Förderungen vergeben werden.

Die Rückzahlung soll langfristig (bis 2058) erfolgen und über auf EU-Ebene zu schaffende Abgaben (in Bereichen wie Klimaschutz, Digitales oder Finanztransaktionen) finanziert werden. Sollte keine Einigung auf solche neuen Steuern möglich sein, müsste die Rückzahlung im Rahmen der EU-Beiträge der Mitgliedsstaaten erfolgen.

Damit Österreich seine ARF-Mittel von rund 3 Mrd. Euro abholen kann, sind unter anderem sechs Säulen zu berücksichtigen:

1. Grüner Übergang (mindestens 37% der Mittel)
2. Digitaler Übergang (mindestens 20% der Mittel)
3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt samt KMU)
4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt
5. Gesundheit, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit
6. Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Zielvorgaben der Verordnung und einer Stärkung und Ökologisierung

der kommunalen Infrastruktur hat der Österreichische Gemeindebund – auch auf der Basis der seitens des Salzburger Gemeindeverbandes vorgebrachten Anregungen – mehrere Vorschläge zur Nutzung der rund 3 Mrd. Euro an heimischen ARF-Mitteln vorgebracht:

- 20 bis 30 Prozent der Mittel sollten für den Breitbandausbau – insbesondere in peripheren Räumen, wo es sich marktwirtschaftlich bisher nicht rechnet – verwendet werden.
- 20 Prozent der ARF-Zuschüsse sollten für die Schaffung eines „Kommunalen Klimaschutzprogramms 2022“ (von der Förderung thermischer Sanierung der unterschiedlichen kommunalen Gebäude über den Einbau von PV-Anlagen und die Einrichtung von Ladestationen bis zur Elektrifizierung kommunaler Fahrzeuge inkl. öffentlicher Personennah- und Gelegenheitsverkehr etc.) verwendet werden, das nach der bewährten Methode der Kommunalinvestitionsgesetze 2017 und 2020 organisiert sein könnte.
- Mittel in namhafter Höhe sollten zur Förderung der (Elementar-) Bildungsinfrastruktur (inkl. Digitalisierung) verwendet werden.
- Namhafte Fördermittel sollten auch in die Pflege fließen: u.a. in die Forschung betreffend technischer Assistenzsysteme, in die Entwicklung und Bereitstellung von IT zur Entlastung von Pflegekräften von Dokumentationspflichten, in die Entwicklung bzw. Bereitstellung von Kommunikationsinfrastruktur, etwa zur altersgerechten Videotelefonie für Pflegeheimbewohnerinnen/Pflegeheimbewohner, in die Entwicklung von Systemen und Plattformen zum besseren Ressourcenmanagement im Bereich des (mobilen) Pflegepersonals und von Betreuungsdienstleistungen.

Info Box

Im Rahmen des europäischen Programms „next generation EU“ wird die Europäische Kommission 750 Mrd. Euro auf den Finanzmärkten aufnehmen und als Förderungen bzw. Darlehen den Mitgliedsstaaten bereitstellen.

Informationsfreiheitsgesetz – was die Gemeinden zu erwarten haben

Mit Ende Februar 2021 ging der Gesetzesentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz in Begutachtung, damit werden mögliche Folgen des neuen Informationsfreiheitsgesetzes immer konkreter. In Zukunft soll zwischen „Informationen“ und „Informationen von allgemeinem Interesse“ unterschieden werden. Demnach handelt es sich bei „Informationen“ um Aufzeichnungen, die amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienen. Persönliche Aufzeichnungen sind davon nicht umfasst. Unter „Informationen von allgemeinem Interesse“ versteht das neue Gesetz Informationen, die einen „allgemeinen Personenkreis“ betreffen oder für einen solchen relevant sind. Dazu zählen unter anderem Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 Euro.

Alle „Informationen von allgemeinem Interesse“ müssen ehestmöglich und barrierefrei veröffentlicht werden. Das Informationsregister (www.data.gv.at) ist ein Metadaten-Register, darüber soll jeder durch eine Verlinkung Zugang zur eigentlichen Information erhalten. Zusätzlich zu diesem Informationsregister hat jedermann, sowohl natürliche als auch juristische Personen, das Recht auf Zugang zu Informationen, soweit und solange

diese nicht der Geheimhaltung unterliegen. Dies geschieht, wenn auch in etwas weniger strenger Form, bereits jetzt durch das derzeitige Auskunftspflichtrecht.

Auch hinsichtlich der einzuhaltenden Frist gibt es Änderungen. Zukünftig ist die Information spätestens binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrags zu gewähren. Bisher war dafür acht Wochen Zeit. Fraglich ist vorerst noch, wie sich eine Gemeinde verhalten soll, wenn sie einen Fragenkatalog erhält, in dem unterschiedliche Stellen betroffen sind.

Sofern es bereits öffentliche Informationen gibt, kann auf diese verwiesen werden. Greift die Erteilung der Information in die Rechte eines anderen (§ 6 Abs 1 Z 7) ein, ist dieser davor vom zuständigen Organ tunlichst zu hören.

Sofern keine Information erteilt wird, ist auf schriftlichen Antrag der/des Informationswerberin/Informationswerbers ein Bescheid zu erlassen. Die Datenschutzbehörde soll als beratende Stelle für Informationspflichtige zuständig sein.

Eine Ausnahme ist für nicht hoheitlich tätige Unternehmungen, Anstalten, Fonds und Stiftungen vorgesehen. Diese sind nicht dazu verpflichtet, Informationen über das Metadaten-Register zu veröffentlichen.

HIGHSPEED FÜR UNS ALLE.

FÜR NEUKUNDEN
**6 MONATE
GRATIS!**

CableLink Extreme 80

Echte 80 Mbit/s schon um 29 Euro:

Freuen Sie sich mit CableLink auf Leistung, die immer hält, was sie verspricht. **Jetzt für Neukunden 6 Monate gratis!** Gleich anmelden auf salzburg-ag.at/internet



SALZBURG AG
WO ZUKUNFT INS LEBEN KOMMT.

10 Euro Zuschüsse für betriebliche Testungen: Fallen die Gemeinden durch den Rost?



Bild: Adobe Stock

Umfangreiche Testungen und das damit verbundene Contact Tracing gehören zum Rückgrat der nationalen Covid-19-Bekämpfungsstrategie der Republik Österreich. Seit den ersten Massentestungen Anfang Dezember 2020 wurde nicht nur das Testangebot in den Bundesländern deutlich weiterentwickelt, sondern es knüpfen auch verschiedene Maßnahmen (z. B. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen oder Erleichterungen beim Betreten verschiedener Arbeitsstätten) an eine zeitlich aktuelle Testung an.

Ein weiterer, großer Schritt in der Pandemiebekämpfung sollen die Schaffung von Rahmenbedingungen und die finanzielle Unterstützung von betrieblichen Testungen darstellen. Eine Umfrage der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hat ergeben, dass sich rund drei Viertel (76%) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz testen lassen würden. Betriebe sollen über die Testplattform des Bundes automatisierte Testbestätigungen ausstellen können, die auch für das „Zutrittstesten“ verwendet werden können – nicht nur für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch betriebsfremde Personen (Angehörige, Kundinnen/Kunden, sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter umliegender Betriebe). Je durchgeführtem Test sollen Betriebe 10 Euro erhalten. Als Förderungswerberin/Förderungswerber kommen Unternehmen aller Branchen und Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich sowie österreichische gesetzliche Interessenvertretungen (WKO, AK, LWK etc.), die Industriellenvereinigung und der Österreichische Gewerkschaftsbund in Betracht. Geregelt wurde dies im Betrieblichen-Testungs-Gesetz (BTG), welches Anfang Februar 2021 als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und zwischenzeitlich beschlossen wurde. Nähere Details finden sich in einer Durchführungsverordnung des Wirtschafts- und Digitalisierungsministeriums (§ 3 BTG).

Die Frage, ob Gemeinden als förderfähige „Betriebe und Einrichtungen“ zu verstehen sind, ist seitens des Österreichischen

Gemeindebundes an das zuständige Ministerium mehrfach herangetragen worden. Auch aus der Homepage des Wirtschaftsministeriums geht nicht hervor, dass Gemeinden und deren Einrichtungen umfasst sind <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19/Unterstuetzung-fuer-Unternehmen.html#betriebliches>.

Für die Gemeinden ist das nicht nur aus epidemiologischer Sicht kurzfristig, sondern auch verfassungsrechtlich sehr kritisch zu betrachten. In zahlreichen Entscheidungen hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) seit Jahrzehnten betont, dass der in Art. 7 B-VG normierte Gleichheitsgrundsatz willkürliche, unsachliche Differenzierungen auf den Gebieten der Normsetzung und des Normvollzugs untersagt. Der Gleichheitsgrundsatz wird vom Gesetzgeber verletzt, wenn er Gleiches ungleich behandelt, Gleiches gilt auch für den Verordnungsgeber.

Die öffentliche Hand steht nach Ansicht des VfGH auch bei privatrechtlicher Tätigkeit und gerade bei Subventionsvergaben unter den weitgehenden Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes. Dieses Prinzip wird etwa dann als verletzt anzusehen sein, wenn ohne sachliche Rechtfertigung einem Unternehmen, welches im Bereich der Kinderbetreuung oder Pflege tätig ist, Anreizförderungen für betriebliche Testungen gewährt werden, dieselbe Anreizförderung aber Einrichtungen der öffentlichen Hand verwehrt bleibt. Auch auf Bundesländerebene gibt es seit dem Februar 2020 Beispiele, in denen ohne sachliche Rechtfertigung private Rechtsträger Förderungen, Härtezuschüsse etc. erhalten haben, welche Einrichtungen der öffentlichen Hand – im Besonderen den Gemeinden – mit demselben Betriebszweck versagt wurden. Eine Gleichbehandlung beider Seiten ist nicht nur verfassungsrechtlich ein Gebot der Stunde, sondern auch ein deutliches Signal dafür, welchen Stellenwert Bund und Länder den Gemeinden in der Pandemiebekämpfung zuordnen.

Keine Maske, kein Test – kein Job?

Mit welchen dienstrechtlichen Konsequenzen bei der Verweigerung der Beachtung von Covid-19-Schutzbestimmungen im Dienst und in der Freizeit gerechnet werden muss

Medienberichte zufolge haben in Vorarlberg zwei Lehrer wegen Maskenverweigerung ihren Job verloren. Nachdem es im Gesprächsweg nicht möglich war, die Pädagogen zu überzeugen, habe man sich von den beiden trennen müssen, äußerte sich die Vorarlberger Bildungsdirektion in einer Stellungnahme.

Die dienstrechtliche Frage, ob die Verweigerung der Maskenpflicht (oder auch der Testpflicht) durch Gemeindebedienstete einen zulässigen Kündigungs- oder sogar Entlassungsgrund darstellt, ist mangels einer entsprechenden dienstrechtlichen Sonderregelung im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung auf der Basis der geltenden dienstrechtlichen Vorschriften für Gemeindebeamte und Gemeindevertragsbedienstete zu beurteilen.

Dass diese Frage zunehmend an Relevanz gewinnt, ergibt sich auch daraus, dass Maskenverweigerinnen/Maskenverweigerer zwar selten, aber dafür auch in besonders sensiblen Berufsbereichen wie der Pflege oder Kinderbetreuung zu finden sind. Bereits jetzt müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Alters-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen alle drei Tage einen negativen Antigen-Test oder negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 vorweisen (§ 10 Abs 4 der 4. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung).

Mit der geplanten Novelle des Covid-19-Maßnahmengesetzes ist unter anderem eine Verschärfung der für den Arbeitsbereich relevanten Bestimmungen auch in anderen Betriebsstätten vorgesehen.

Konkret soll in § 1 Abs 5c die Verpflichtung, in einer entsprechenden Verordnung das Tragen einer FFP2-Maske als Alternative zum Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorzusehen, entfallen. Die Konsequenz: Die derzeit im geltenden § 6 Abs 4 der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung vorgesehene FFP2-Maske als Alternative für die Bediensteten zur Testung könnte durch eine entsprechende Verordnung entfallen.

Dienstrechtliche Konsequenzen – beginnend bei der Ermahnung, der Freistellung mit und ohne Entgeltverlust bis hin zur Kündigung oder Entlassung – setzen ein entsprechendes Fehlverhalten einer/eines Beamtin/Beamten oder Vertragsbediensteten voraus. Die generellen Dienstpflichten haben die für die Ausgestaltung des Dienstrechts zuständigen Landesgesetzgeber inhaltlich mehr oder weniger von der Bestimmung des § 43 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) übernommen. Im Wesentlichen geht es den entsprechenden Bestimmungen darum, unter Einhaltung der Rechtsordnung die übertragenen Arbeiten und Verrichtungen fleißig und gewissenhaft nach bestem Wissen und Können zu vollziehen, ihren Vorgesetzten und Mitbediensteten mit Achtung zu begegnen sowie sich innerhalb und außerhalb des Dienstes ihrer Stellung entsprechend



Bild: Adobe Stock

angemessen zu verhalten (vgl. zum Beispiel § 17 Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001, § 81 Oö-Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, §§ 10 f. Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz). In allen Dienstrechten findet sich auch eine Verpflichtung der Bediensteten, die vom Dienstgeber bereitgestellten Arbeitsmittel, insbesondere auch die ggf. erforderliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Obwohl noch keine gesicherte arbeits- und sozialrechtliche Judikatur zur Nichtbefolgung von Covid-19-Schutzmaßnahmen besteht, wird die Nichtbeachtung einer Weisung oder die Nichteinhaltung einer gesetzlichen Schutzbestimmung am Arbeitsort verstärkt Anlass für dienstrechtliche Konsequenzen geben.

Solche Konsequenzen sind auch bei einem Verhalten außerhalb des Dienstes nicht auszuschließen: So hat der VwGH in einer Entscheidung aus dem Jahr 1995 (VwGH vom 24.2.1995, Zl 93/09/0418) zu § 43 Abs 1 und 2 BDG ausgesprochen, dass eine Rückwirkung des Verhaltens einer/eines Beamtin/Beamten auf den Dienst (Dienstbezug) dann gegeben ist, wenn sein Verhalten bei objektiver Betrachtung geeignet ist, Bedenken auszulösen, er werde seine dienstlichen Aufgaben – das sind jene konkreten ihm zur Besorgung übertragenen Aufgaben (besonderer Funktionsbezug), aber auch jene Aufgaben, die jedem Beamten zukommen – nicht in sachlicher (rechtmäßig und korrekt sowie unparteiisch und in uneigennütziger) Weise zu erfüllen. Dabei ist von einer typischen Durchschnittsbetrachtung auszugehen.

Fazit: Bestimmte, schwerwiegende Verstöße gegen das Epidemiegesetz oder die einschlägigen Schutz- und Notmaßnahmenverordnungen sogar im Freizeitbereich können daher den Anlass für eine Kündigung oder Entlassung im öffentlichen Dienst bieten – vor allem wenn der oder die Bedienstete in einem Bereich tätig ist, für den besonders strenge Anforderungen gelten. Ob das außerdienstliche Verhalten des Bediensteten an die Öffentlichkeit gedrungen ist oder nicht, spielt bei der Beurteilung des Dienstbezugs im Übrigen nach der Rechtsmeinung des VwGH keine rechts-erhebliche Rolle.

Vertrauen in Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ungebrochen hoch

Umfrage nach einem Jahr Corona-Pandemie: Hohe Vertrauenswerte für Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und kommunale Ebene

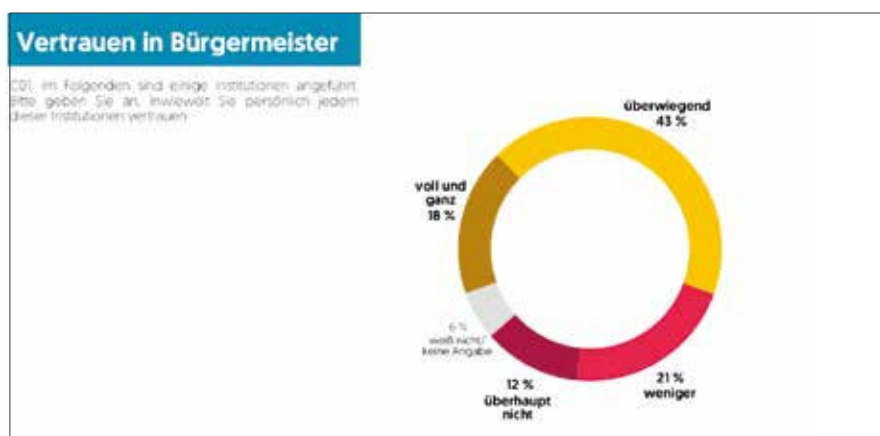
Vor einem Jahr trat in Österreich der erste coronabedingte Lockdown in Kraft. Von Beginn an waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Krisenmanagerin/Krisenmanager gefordert und waren dabei als erste Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für ihre Bürgerinnen und Bürger stets greifbar. Eine aktuelle Umfrage bestätigt, dass auch nach einem Jahr Pandemie das Vertrauen in die lokale Ebene weiterhin sehr hoch ist. „Dieser Vertrauensbeweis zeigt, wie wichtig die Gemeinden und die kommunalen Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger für die Lebensrealität der Menschen wirklich sind. Trotz allgemeiner Corona-Müdigkeit wissen die Österreicherinnen und Österreicher den Einsatz ihrer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu schätzen“, interpretiert Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl aktuelle Umfrageergebnisse.

Demox Research hat im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Ebenen und die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister abgefragt. Die Ergebnisse der Umfrage unter 1000 Befragten im Februar 2021 zeigen, dass nach einem Jahr Corona-Pandemie das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weiterhin sehr hoch ist: 61 Prozent vertrauen ihre/n Bürgermeisterin/ Bürgermeister – davon 18 Prozent voll und ganz und 43 Prozent überwiegend. Damit genießen die Gemeindechefinnen/Gemeindechefs genauso viel Vertrauen wie zu Beginn der Krise im April 2020. Interessant ist, dass die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister besonders bei den unter 30-Jährigen hohe Vertrauenswerte haben. Die politische Ebene „Gemeinde“ genießt im Vergleich

zu Land, Bund und EU das mit Abstand höchste Vertrauen. 39 Prozent vertrauen der Gemeindeebene am meisten, gefolgt von der Landesebene mit 22 Prozent, der Bundesebene mit 13 Prozent und der Europäischen Union mit 8 Prozent. Bemerkenswert ist auch, dass die EU mit 19 Prozent bei den unter 30-Jährigen hohe Vertrauenswerte hat.

In der Pandemie trat die Position der Gemeinden als direkte Ansprechpartner und rasche Problemlöser noch mehr in den Vordergrund. „Die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Gemeindeämter sind für alle Bürger und bei allen Lebensfragen fast rund um die Uhr erreichbar. In der Krise haben die Einrichtungen der Daseinsvorsorge, also etwa Kinderbetreuung, Trinkwasser, Kanal und Müllabfuhr, einwandfrei funktioniert. Die Bürgerinnen und Bürger sehen direkt, wie sich Entscheidungen der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und des Gemeinderats vor Ort auswirken und wie die Gemeinde dasteht. Sie haben auch klar gesehen, wie ihr Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin in der Krise agiert hat. Die Menschen spüren, wer sich vor Ort für sie einsetzt. Wir sind der Fels in der Brandung, wenn es rundherum ungemütlich ist“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

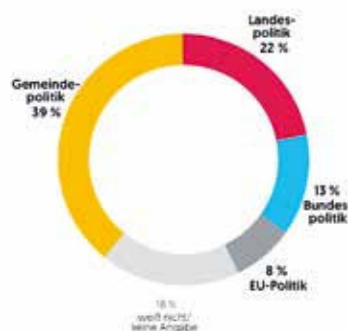
Das Coronajahr hat klar und deutlich gezeigt, dass ohne die Gemeinden nichts geht. „Ob Krisenmanagement, Organisation von Teststraßen oder Information der Bevölkerung: Ohne uns könnten Bund und Länder die Krise nicht bewältigen. Umso mehr ist es auch richtig und wichtig, dass der Gemeindebund bei den regelmäßigen Gesprächen zu den Corona-Maßnahmen zwischen Bund und Landeshauptleuten mit am Tisch sitzt“, betont Riedl abschließend.



Bürgermeister / Basis: alle Befragten (n= 1000), Grafiken: © Demox Research

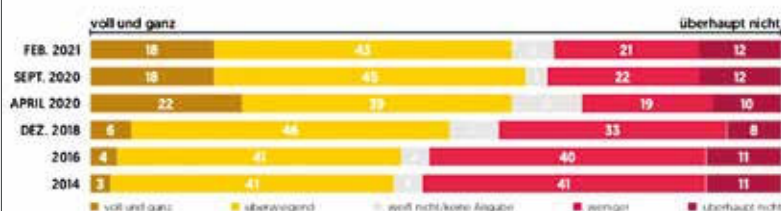
Vertrauen politische Ebene

C02: Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken, wem vertrauen Sie hiervon am meisten?



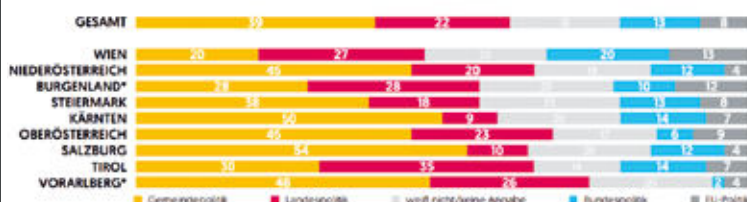
Vertrauen in Bürgermeister im Zeitvergleich

C01: Im Folgenden sind einige Institutionen angeführt. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie persönlich jedem dieser Institutionen vertrauen.



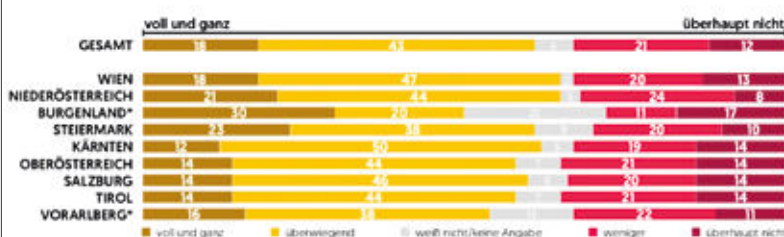
Vertrauen politische Ebene nach Bundesländern

C02: Und wenn Sie an die konkreten politischen Ebenen Gemeinde, Bundesland, Bund, Europäische Union denken, wem vertrauen Sie hiervon am meisten?



Vertrauen in Bürgermeister nach Bundesländern

C01: Im Folgenden sind einige Institutionen angeführt. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie persönlich jedem dieser Institutionen vertrauen.



EUREGIO-News

Auftakt des EUREGIO-Kleinprojektes RessourcenRegionEUREGIO+ im Rahmen des Nationalen Ressourcenforums Austria



Bilder: EUREGIO

Das Ressourcen Forum Austria, die österreichische Plattform für effiziente Ressourcennutzung und Nachhaltigkeit, hat am 4. und 5. März beim Vierten Nationalen Ressourcenforum mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutiert, welche Rolle Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Regionalität und Reindustrialisierung für die Bewältigung der aktuellen Krise spielen können. Das diesjährige Ressourcenforum stand deshalb ganz im Zeichen der Frage, wie ein Neustart der österreichischen Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens Nachhaltigkeit und Wertschöpfung vereinen kann. In unterschiedlichen Online-Veranstaltungsforen tauschten sich zahlreiche Experten aus unterschiedlichen Branchen mit über 500 Teilnehmern aus.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Forums „Welche Rolle haben Regionen und Gemeinden in effizienter Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie?“, welches sich mit kommunalen Ansätzen für eine ressourcenschonende EUREGIO beschäftigte, diskutierten Gemeindevertreter/innen von bayerischer und österreichischer Seite mit Experten/innen unter den einleitenden Worten von Landrat Bernhard Kern als Vertreter der EUREGIO. Maic Verbücheln vom Deutschen Institut für Urbanistik betonte die wesentliche Rolle der Gemeinden für die nachhaltige Entwicklung Österreichs und Deutschlands. Um diese Rolle auszufüllen, bedarf es neben engagierten Gemeindevertretern/

innen auch der Motivation und Mitwirkung aller Bürger/innen, wie Margit Krobath aus der Ökoregion Kaindorf betonte. Im Projekt Ressourcen-RegionEUREGIO+, welches Sarah Reiter, EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein, vorstellte, sollen in den nächsten Monaten Gemeinden motiviert, vernetzt und bei Zukunftsprojekten unterstützt werden. Vorgestellt wurden Unterstützungsmaßnahmen seitens des österreichischen Gemeindebunds durch Generalsekretär Walter Leiss und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durch Gottfried Lamers.

Die Expertinnen und Experten der parallel zum Gemeindeforum durchgeführten Bildungssession sind sich einig: Für alle Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft ist Bildung von zentraler Bedeutung. Genau aus diesem Grund wurden Apps, Brettspiele, Ausstellungen und Bücher entwickelt, um Jugendliche in ihrem Lebensumfeld abzuholen und bestmöglich auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung vorzubereiten. Birgit Seeholzer vom Landkreis Traunstein präsentierte den EUREGIO-Klimaladen, eine grenzüberschreitende Wanderausstellung, die bereits Tausende von Schülerinnen und Schüler im EUREGIO-Raum erreicht hat, und kündigte die mit Ende letzten Jahres begonnenen Projektschritte in Richtung Klimaladen 2.0. an. Der neue Klimaladen, ein EUREGIO-Kleinprojekt, wird

im Sommer 2021 eröffnet und kann wie gewohnt über die EUREGIO-Geschäftsstelle kostenfrei ausgeliehen werden.

EU-Förderung für vier neue EUREGIO-Kleinprojekte genehmigt

Im Rahmen der nun ausgelaufenen Förderperiode (2014–2020) des EU-Förderprogramms INTERREG V A traf sich der Regionale Lenkungsausschuss (RLA) Mitte am 2. 12. 2020 zum letzten Mal und genehmigte u. a. auch vier neue Kleinprojekte aus der EUREGIO:

BiOS erleben – Bio-Genuss über die Grenzen

Leadpartner (LP): Marktgemeinde Waging am See, Tourist-Info
Projektpartner (PP): Seenland Tourismus GmbH, Tourismusverband Entdeckerviertel

Urgetreide Binkel – Chancen für die Rekultivierung einer historischen Getreideart des Voralpen- und Alpenraums

LP: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

PP: UNESCO-Biosphärenpark Salzburger Lungau, Biosphärenregion Berchtesgadener Land, Genbank Tirol

Re-Use: Re-gional

LP: Regionalverband Flachgau-Nord

PP: Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land

Rudertanz der Laufener und Oberndorfer Schiffer

LP: Tourismusverband Oberndorf

PP: Stadt Laufen, Stadtgemeinde Oberndorf

Das neue EU-Förderprogramm INTERREG VI A für die kommende Förderperiode 2021–2027 ist mit seinen Rahmenbedingungen derzeit noch in Ausarbeitung. Einreichungen zur Genehmigung neuer EUREGIO-Projekte sind voraussichtlich frühestens mit Jahresbeginn 2022 möglich.

Offener Brief wegen coronabedingter Situation an der bayerisch-österreichischen Grenze

EUREGIO-Präsident Konrad Schupfner und Vizepräsident Norbert Meindl wandten sich mit einem offenen Brief am 20. 2. 2021 bezüglich der coronabedingten Situation an der bayerisch-österreichischen Grenze an die Innenminister von Österreich und Deutschland sowie an den Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und an den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder.

In dem Brief (s. auch www.euregio-salzburg.eu) werden die Anliegen der Menschen beiderseits der Grenze aufgrund der

neuen Regelungen bezüglich Grenzübertritt vorgetragen und es wird um bedarfsgerechte Lösungen gebeten.

So geht es etwa um Berufspendlerinnen und -pendler, die Nutzung des Kleinen Deutschen Ecks und auch die vielen engen familiären Beziehungen zwischen Salzburg und den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein.

Auch die Abweichungen der Vorschriften an der Grenze zwischen den beiden Staaten sowie die rasch wechselnden Vorgaben werden als für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer nachvollziehbar angesprochen.

Neuaufgabe der EUREGIO-Übersichtskarte „Mit Obus, Bus und Bahn sicher ans Ziel“

Grenzüberschreitender Nahverkehr braucht grenzüberschreitendes Informationsmaterial. Die EUREGIO bringt gemeinsam mit dem Salzburger Verkehrsverbund, den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein sowie dem Regionalverkehr Oberbayern alle zwei Jahre eine aktualisierte Übersichtskarte mit dem vielfältigen ÖV-Angebot im EUREGIO-Raum heraus, so auch wieder zum Winterfahrplan 2020.

In der Karte werden Bus- und Bahnlinien (inkl. Nachtbuslinien) ebenso angezeigt wie Schiffsverbindungen und Bergbahnen. Die Karte kann bei der EUREGIO-Geschäftsstelle, Sägewerkstraße 3, D-83395 Freilassing unter Beilage von österreichischen Briefmarken im Wert von 2,75 Euro) angefordert werden.



EUREGIO Übersichtskarte



Buchtipp

Meldegesetz 1991– Praxiskommentar



Bild: proLIBRIS Verlag

Beschreibung

Das Buch enthält neben den Gesetzestexten zum Meldegesetz 1991 und zur Meldegesetz-Durchführungsverordnung ausführliche Anmerkungen der Autoren, aber auch die amtlichen Erläuterungen (Regierungsvorlagen, Ausschussberichte sowie Ministerialerlässe) und Rechtssätze aus der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, punktuell auch des OGH.

Die Publikation ist ein hilfreicher, aktueller Arbeitsbehelf für alle mit der Vollziehung des Meldewesens befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden.

Stand 1. September 2020

8. Auflage
194 Seiten, Weicheinband, broschiert
Stand 1. September 2020
ISBN 978-3-99099-092-6
proLIBRIS Verlag



Salzburger
Gemeindeverband

